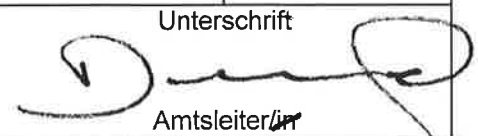


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Herr Bender	Nst.: 2166	Datum: 11.11.2014
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7125000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	50.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	50.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das Stadttheater Gießen unterhält auf dem Gelände des alten Schlachthofs das Trainingszentrum des Tanztheaters, den Herren- sowie den Damenfundus und die Probebühne für die Produktionen der Studiobühne. Die dortigen Räume sind angemietet. Zum 31.12.2014 wurde der Mietvertrag gekündigt, so dass die o.g. Räumlichkeiten anderweitig angemietet werden müssen. Die Geschäftsführung der Stadttheater Gießen GmbH hat Ersatzräume im Ehemaligen Kaufhof-Gebäude angemietet. Für den notwendigen Umzug fallen Kosten an. Sowohl der Landkreis Gießen als auch das Land Hessen wurden angeschrieben und gebeten, sich an der betreffenden Finanzierung zu beteiligen. Eine Antwort hierauf steht noch aus.

Die Kündigung wurde nach Abschluss der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 ausgesprochen. Deshalb ist der Aufwand unvorhergesehen. Nach der Kündigung sind die genutzten Räume zu verlassen und neue Räume zu beziehen. Um den Betrieb des Theater aufrecht erhalten zu können, fallen damit zwangsläufig die Umzugskosten an. Insofern sind die Aufwendungen unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve der Kämmerei.

Die geschätzten Kosten der GmbH belaufen sich derzeit auf eine Summe von 418.500 € belaufen. In Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen kann nur eine Übernahme von 300.000 EUR in Aussicht gestellt werden. Der Differenzbetrag soll über die Magistratsänderungsliste für den Haushalt 2015 bereit gestellt werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 14. Nov. 2014 <i>Be</i> <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	